



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 11.09.2024, folgenden

ANTRAG

betreffend religiöse Einrichtung im Gewerbegebiet

Die MA 37 möge die Liegenschaft in der Richard Neutra Gasse 8, auf eine mögliche widmungswidrige Verwendung des Bestandsobjekt überprüfen.

BEGRÜNDUNG

Obwohl sich die Liegenschaft in einem Betriebsbaug Gebiet befindet und eine religiöse Nutzung bereits 2019 behördlich untersagt wurde, pilgern jeden Freitag hunderte Personen auf das Grundstück.

BezR. KO Sabine MAREDA